

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

2.6.1832 (Nr. 153)

Baden.

Die Adressen.

Erster Artikel.

Ueber diesen Gegenstand und die landesherrliche Verordnungs vom 19. Mai haben wir mehrere Stimmen vernommen, und wollen in eine genaue Prüfung derselben eingehen, wenn wir vorerst unsere Ansicht dargelegt haben. Wir wünschen dadurch um so mehr den Geist unserer Verfassung zu erläutern, und die Folgen ihrer Bestimmungen klar zu entwickeln, um unser politisches Handeln darnach zu richten, weil in den Aufsätzen der Zeitblätter dieser Gesichtspunkt nicht mit der Aufmerksamkeit fest gehalten wurde, die er so sehr verdient. Es ist längst anerkannt, aber immerfort der Wiederholung werth, daß unser Staatsleben nur gedeihen kann, wenn es sich innerhalb der Grenzen der Verfassung bewegt und fortbildet, denn ausserhalb derselben haben wir keinen Rechtsboden, auf den wir uns stützen könnten. Es ist daher unsere Pflicht, jede politische Lehre, jeden Vorschlag, jede Einladung durch unsere Verfassung zu prüfen, und was mit ihr nicht übereinstimmt, oder ihr gar zuwider läuft, streng von der Hand zu weisen, wie glänzend und lochend auch die Ausführung solcher Pläne und Wünsche erscheinen mag. Diese Selbstbeherrschung ist eine That, wodurch wir die Haltung der Verfassung von Seiten des Volkes beweisen; Worte nützen dafür nichts, wo nur Handlungen sprechen müssen.

Gerade für das Adresswesen hat man ein politisches Recht des Volkes in Anspruch genommen; wir wollen prüfen, was es mit diesem Recht für eine Bewandniß hat. Drei Grundgesetze bestimmen die Rechte unseres Volkes: die Bundesverfassung (Bundes- und Schlußakte), die Landesverfassung und die Gemeindefordnung. Da man die Adressen zu einer Volksfache erheben wollte, so müssen wir zuerst untersuchen, wie die Landesverfassung sich zu diesem Vorschlage verhält. Nach dieser Verfassung hat unser Volk das Recht, seinen Willen und seine Mitwirkung zur Gesetzgebung in bestimmter, vorgeschriebener Weise auszusprechen und geltend zu machen, es ist an die gesetzlichen Vorschriften seiner Wirksamkeit durch den Verfassungseid der Deputirten gebunden, und jede andere Weise, in der es der Regierung gegen über auftreten will, ist der Verfassung zuwider. Der Inhalt der Adressen, Bitte um die Erhaltung der Pressfreiheit, betrifft eine allgemeine Angelegenheit, die nicht anders, als im verfassungsmäßigen Wege vorgebracht werden

kann. Diesen Weg haben die Adressen nicht eingehalten, wir müssen ihr Verfahren für gesetzwidrig erklären, nicht, um die gutgemeinte Absicht zu verkleinern, sondern um einen richtigen Begriff von der Verfassung zu geben, worauf es hier allein ankommt. Denn Volksversammlungen in der Art, wie sie zum Behuf der Adressen gehalten wurden, kennt die Verfassung nicht und will sie nicht, weil sie ihrem Geiste gänzlich zuwider sind. Jene, welche die Volksversammlungen beriefen und Reden hielten, hatten dazu kein Recht, weder als Deputirte, denn diese dürfen nicht ausser der Kammer, nicht einzeln und nicht mündlich mit dem Volke verhandeln, noch als obrigkeitliche Personen, weil sie keine sind. Versammlungen des Volkes für politische Angelegenheiten kann nur das Bezirksamt (Wahlordnung §§. 46 u. 66) und nach dessen Anweisung der Bürgermeister für seine Gemeinde berufen (Gemeindefordn. §. 41), kein Privatmann ist dazu berechtigt. Den Adressversammlungen fehlten ausserdem die ersten und nothwendigsten Bedingungen eines gültigen Beschlusses, denn Jeder konnte anwesend seyn und unterschreiben, ohne daß die Versammlung untersuchte, ob auch jeder Theilnehmer im Vollgenuß seiner politischen Rechte war oder nicht; keine Berathung fand statt, sondern nur Reden und Unterschriften der Adresse, die schon vorher gemacht war; die Versammlungen hatten keine gesetzliche Anzahl der Theilnehmer, weil sie weder für Gemeinden, noch für Wahlbezirke sich vereinigten, und jeder weiß, daß wir in politischen Landesangelegenheiten nur durch Körperschaften, d. i. durch Gemeinden und Wahlbezirke unsere Rechte ausüben können. Jene Adressversammlungen ermangeln aller dieser gesetzlichen Befugnisse, ihrem Zwecke nach durften sie aber von der Wahlordnung sich nicht entfernen. Denn was wollen die Adressen? Die Stimme und Wünsche des Volkes zum Throne bringen, das ist auch der letzte Zweck der Wahlordnung, sie will gesetzliche Deputirte aufstellen, welche dem Fürsten die Wünsche des Volkes vorlegen sollen. Daraus folgt, daß die Landstände für diesen Zweck hinreichen, und daß jene Adressen verfassungswidrig sind, weil sie die gesetzlichen Vorschriften überspringen, und Beschlüsse von Versammlungen, die in Form und Inhalt keine Legalität haben, der Regierung als rechtsgültige Aussprüche des Volkswillens aufdringen wollen.

Ein tieferer Blick in das Wesen der Verfassung gibt noch mehr Aufschluß. Sie hat es sorgfältig vermieden, politischen Volksversammlungen unmittelbaren Einfluß auf das Staatsleben zu gestatten, warum? weil durch eine solche direkte Theilnahme der Urversammlungen eine ges

festliche Entwicklung des Staates nicht möglich ist. Die Verfassung will Vertretung des Volkes, damit es Antheil an der Gesetzgebung habe. Sie beschränkt aber diese Mitwirkung nur auf Volksdeputirte, sie schreibt vor, daß diese nur von Wahlmännern gewählt werden, und nur die Wahlmänner läßt sie von der Versammlung der Gemeinden ernennen. Noch mehr, sie verbietet ausdrücklich den Deputirten (S. 48), von ihren Wählern Aufträge oder Instruktionen anzunehmen. Dem Anschein nach sind das unvereinbare Widersprüche, das Volk soll repräsentirt werden, und darf seinen Deputirten nicht unmittelbar wählen, ja ihm nicht einmal einen Auftrag geben. Aber diese Vorschriften haben ihren sehr guten Grund. Dürften die Wahlmänner einen Auftrag geben, so würden sie ihn nach ihrer Ansicht und nach dem Verhältniß ihres Bezirkes einrichten, der Deputirte könnte aber auf dem Landtage eine ganz andere Ueberzeugung erhalten, und käme in Verlegenheit, welche Pflicht, die seiner Ueberzeugung oder die seines Auftrags, er zu erfüllen habe. Das würde nicht nur den Geschäftsgang hemmen, sondern zuweilen die Beschlußnahme unmöglich machen. Daher hat die Verfassung weislich bestimmt, daß die größere Pflicht der kleineren vorgeht, d. h. daß der Deputirte seine Ueberzeugung aus den Verhandlungen des Landtages zu schöpfen und darnach zu stimmen hat, und deswegen von den Wahlmännern unabhängig seyn muß. Noch weniger darf er von der Versammlung der Gemeinden oder gar des Volkes abhängen, denn er steht ihr ja noch ferner als seinen Wahlmännern. Daraus geht aber klar hervor, daß nach der Verfassung eine politische Gemeinde oder Volks-Versammlung nur in vorgeschriebener und darum gesetzlicher Weise statt finden, und niemals mit dem Fürsten oder der Regierung unmittelbar und direkt in Verbindung treten darf. Gegen diese Bestimmungen haben die letzten Versammlungen und Adressen gefehlt, und darum war es nothwendig, daß wir die Vorschriften der Verfassung aus einander setzten, weil wir hofften, manchen unserer Landesleute nützlich zu seyn, welchen ihre Verhältnisse nicht erlauben, die Verfassung im Einzelnen kennen zu lernen und durchzudenken. Wir haben in diesem Aufsatz die Sache nur vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte betrachtet, und der Kürze wegen Mehreres übergangen, was damit zusammen hängt, in der Fortsetzung werden wir andere Ansichten beurtheilen.

Bei der heute erfolgten 3ten Serien-Ziehung für das Jahr 1832 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nr. 361	enthaltend	Loos-Nr. 36001	bis	36100
„ „ 573	„ „	„ „ 57201	„	57300
„ „ 147	„ „	„ „ 14601	„	14700
„ „ 297	„ „	„ „ 29601	„	29700
„ „ 35	„ „	„ „ 3401	„	3500
„ „ 286	„ „	„ „ 28501	„	28600

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Karlsruhe, den 1. Juni 1832.

Großherzogl. bad. Amortisationskaffe.

Frankreich.

Paris, den 29. Mai. Eine kön. Verordnung bestimmt, daß Hr. v. Argout vom 1. Juni an wieder seine Geschäfte als Handelsminister besorgt. — Gestern ist der König von St. Cloud nach Compiègne abgereist. Der Herzog von Orleans ist bereits zu Autun angekommen, und auf seinem Wege überall festlich empfangen worden, obgleich er inkognito reisen wollte. — Der Marquis v. Dalmatien ist zum bevollmächtigten Minister am Hofe im Haag ernannt. — Der Moniteur gibt weitere Nachrichten über die Unruhen in der Vendée. Am Pont de la Claye entstand am 23. Nachts 10 Uhr Tumult. Tags darauf kamen 40 Chouans, wohlgezwafnet und mehrere zu Pferde, griffen das Dorf an, verloren aber 2 Tode. Man hat mehrere Verhaftungen vorgenommen, Proklamationen mit Beschlag belegt, und den Pfarrer von St. Urbain eingezogen. Zu Nozai wurde von den Gendarmen ein Postwagen durchsucht, worin man militärische Gegenstände fand. Im Departement der Sarthe machten die Chouans auch Unruhen, die Nationalgarde von Mans benahm sich mit vieler Kraft, und zwei alte Aufrührer wurden verhaftet. Die Departements Morbihan und die Mayenne waren in Bewegung, und die Partei hatte offenbar den Plan, auf den 24. oder 25. Mai einen allgemeinen Aufstand herbeizuführen.

— Für das Departement der Vogesen hat die Regierung 9800 Fr. zum Besse der Volksschulen angewiesen. — Gestern 10 Sterbfälle an der Cholera. Von den Zöglingen der medizinischen Fakultät sind durch die Anordnung des Handelsministers schon 151 zur Krankenpflege in die Departement abgegangen und 80 haben sich im Weichbilde der Stadt verbreitet. (Moniteur.)

— Der Marschall Gérard ist am 26. Mittags zu Valenciennes angekommen.

— Für Periers Denkmal haben die Debats 25,148 Fr. 35 Ct. eingenommen. Auch zu Tours ist eine Subscription eröffnet, die bis jetzt 95 Fr. eingebracht.

— Der Messager macht darauf aufmerksam, daß er und der Constitutionnel schon lange nach den Erkundigungen, die sie eingezogen, die karlistischen Bewegungen voraus gesagt hätten. So wisse er auch, daß die verschiedenen Verschwörungen, die am 20. und 25. Mai, dann am 2. Juni ausbrechen sollten, auf den 15. Juli verschoben seyen. Die einzelnen Ausbrüche unüberlegter Parteien seyen nicht die Hauptsache, wenn der rechte Zeitpunkt komme, würde der Westen wohl 30,000 Chouans aufstellen. Dasselbe Blatt versichert, die Herzogin von Berry sey von einem Agenten der Regierung zu Alpe bei Figueras in Spanien erkannt worden.

Großbritannien.

London, den 26. Mai. Briefe aus Demerara vom 9. April versichern, daß zwischen dem Gouverneur und den Obergkeiten der Kolonie ein heftiger Streit ausgebrochen und alle Steuern verweigert seyen. Es war herkömmlich, daß die Pflanzer 3 Deputirten stellten, wozu der Gouverneur 3 aus der höhern Klasse beordnete, die

zusammen über die Finanzen und die Ausgaben der Kolonie Beratungen hielten. Zum erstenmal ist nun erklärt, daß solche Beratungen nicht stattfinden dürfen, und die ganze Sache ist an das englische Ministerium gegangen. Unterdessen werden keine Steuern bezahlt, und der Gouverneur und die Beamten ziehen keine Besoldung. (Globe.)

— Die Expedition nach Lissabon wird von dem Admiral Parker kommandirt, und der Schooner die Viper soll noch dazu stoßen.

— Da der Montag und Dienstag nach Pfingsten für das Oberhaus Feiertage sind, so wird die Reformbill vor dem Donnerstag das Komite nicht verlassen. Bis Freitag, glaubt man, wird sie ins Unterhaus zurück kommen, und am folgenden Montag oder Dienstag die königliche Bestätigung erhalten. (Globe.)

— Die Post berichtet ihre gestrige Angabe, wonach der König schon vor 12 Monaten dem Obristen Fox die Adjutantschaft zugebracht hatte.

— Am 22. wurde von den H. Baring, Knight und Goulbourn (Antireformern) eine Bill ins Unterhaus gebracht, und zum erstenmal verlesen. Ihr Zweck ist, die Würde und Unabhängigkeit des Hauses zu bewahren durch folgende Bestimmungen: 1) daß zahlungsunfähige Mitglieder Sitz und Stimme verlieren, 2) daß der Wahl solcher Mitglieder vorgebaut werde, 3) daß man die Schwierigkeiten entferne, welche bisher die Rechte der Gläubiger an bankrotte Parlamentsglieder gehemmt hätten. (Herald.)

Stalien.

Ankona, den 20. Mai. Hier ist Alles ruhig, und scheint sich zum Bessern zu lenken. Bisher war der Platz mit päpstlichen Truppen umgeben, und wie blockirt, so daß man einen Ueberfall befürchtete. Jetzt fängt dieser Kordon an sich zu lösen, und die Truppen kehren nach den alten Kantonnirungen von Macerata, Camerino u. s. w. zurück. In Rom will man von einem geheimen Zirkulare an die Bischöfe wissen, in welchem dieses die zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Staate ergriffenen Maaßregeln mitgetheilt worden. Es herrscht in diesen Maaßregeln eine sonst unbekannt Mäßigung und Festigkeit; so sollen zum Beispiel die päpstlichen Truppen unter Graf Fiorenzi, unserm Delegaten, wenigstens für jetzt nicht in die Stadt rücken. Der Sohn des Grafen St. Aulaire sucht seine Rolle gut zu spielen, um die exaltirtesten und am meisten kompromittirten Liberalen zu bewegen, sich an Bord der im Hafen liegenden Schiffe zu begeben, da der Einmarsch der päpstlichen Truppen nach Ancona nahe bevorstehe, und sie ausserdem weder Hülfe noch Schutz von der französischen Regierung zu erwarten hätten. Nur 25 haben ihm geglaubt, die Uebrigen lachen darüber und kümmern sich nicht darum. Nachrichten aus Bologna zufolge scheinen sich dort die Desterreicher zu einem nicht sehr entfernten Abmarsche zu rüsten. Entblößt man aber diese Provinzen, so bricht die Revoluzi-

tion sicher wieder aus. Von einer nahen Entfernung der hiesigen französischen Garnison ist eben so wenig die Rede. Der Mörder zweier Priester wurde durch die Bemühungen der Liberalen verhaftet, denen man mit Unrecht dieß Verbrechen Schuld gegeben hatte. Er ist kürzlich von der Galeere gekommen, auf der er mehrere Jahre gewesen war; man kennt den Grund seines Verbrechens noch nicht. (Allg. Ztg.)

Holland.

Haag, den 27. Mai. Wie wenig man in Holland an eine nahe Räumung der Zitadelle von Antwerpen denkt, ergibt sich aus dem Umstande, daß vom 1. Juni ab eine regelmäßige Beurfahrt zwischen der Zitadelle und Rotterdam angeordnet wird.

Belgien.

Brüssel, den 26. Mai. Der »Moniteur belge« theilt folgende Erklärung als Anhang zu der Uebereinkunft in Betreff der belgischen Festungen mit: »Erklärung, welche am 16. Jan. 1832 durch die Bevollmächtigten beschlossen und unterzeichnet wurde und der Ratifikation des Vertrags vom 14. Dez. beigefügt werden soll. Indem die Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Großbritannien, Preussen und Rußland zur Auswechslung der Ratifikationen der Uebereinkunft vom 14. Dez. lezhin schreiten, erklären sie: 1) Daß die Stipulationen der Uebereinkunft vom 14. Dez., welche durch die in der politischen Lage Belgiens eingetretene Veränderung begründet wurden, nur unter dem Vorbehalt der völligen und gänzlichen Souverainität Sr. Maj. des Königs der Belgier über die in besagter Uebereinkunft bezeichneten Festungen, so wie unter jenem der Neutralität und Unabhängigkeit Belgiens verstanden werden müssen, eine Unabhängigkeit und Neutralität, die, indem sie unter den nämlichen Titeln und Rechten durch die fünf Mächte verbürgt werden, in dieser Beziehung ein identisches Band zwischen ihnen und Belgien bilden. 2) Daß die Summen, von welchen im Art. 5 die Rede ist, nur Abrechnungswegen angeführt sind, indem es die Absicht der Höfe ist, daß, wenn die Abrechnung einen Ueberrest darböte, dieser Ueberrest Belgien bei den Ausgaben zu gut komme, welche dasselbe für die Schleifung der im 1. Artikel bezeichneten Festungen zu machen haben wird; 3) Daß endlich der durch die vier Höfe im Art. 6 gemachte Vorbehalt, da er nur auf die Art. 2 und 3 Bezug hat, folglich nur auf die zu schleifenden Festungen anwendbar ist. Durch diese Erklärung über die vorhergehenden drei Punkte stellen die Bevollmächtigten der Höfe Oesterreich, Großbritannien, Preussen und Rußland es außer Zweifel, daß alle Klauseln der Uebereinkunft vom 14. Dez. im vollkommenen Einklang mit dem Charakter einer unabhängigen und neutralen Macht stehen, der Belgien durch die fünf Höfe zuerkannt ist.« (Folgen die Unterschriften.)

Brüssel, den 27. Mai. Nach einem vorgestern Abend gehaltenen Kabinettsrathe, in welchem alle Fra-

gen der auswärtigen Politik neuerdings erörtert und, wie man sagt, die festesten Beschlüsse gefaßt wurden, haben alle jetzigen Minister ihre Portefeuille wieder übernommen. Man versichert, daß wenn die Note vom 11. Mai auch etwas überarbeitet worden sey, dies nur geschehen ist, um sie noch mehr mit den Adressen der Kammern in Uebereinstimmung zu bringen.

(Emanzipation.)

— Nach einem Berichte, welcher heute beim Ministerium des Innern eingegangen ist, sind drei Cholerafälle in St. Ghislain, im Hennegau, vorgekommen. In Wetteren sind bis zum 22. von 13 an der Cholera Erkrankten 4 Personen gestorben, 3 in die Behandlung und die übrigen genesen. Vom 22. bis zum 24. waren 3 Personen in Courtray und in Wetteren noch 2 an der Cholera erkrankt.

Brüssel, den 28. Mai. Unsere politischen Verhältnisse wollen gar nicht vorrücken; es ist, als wären wir noch am 24. Sept. König Leopold hat nichts zu sagen, denn die Geistlichkeit und ihre Kreaturen regieren allein. Das Purifiziren der alten Staatsdiener beginnt nun allenthalben, und mancher verdienstvolle Mann verliert seinen Posten, um einem geistlichen Kandidaten Platz zu machen. Am meisten und heftigsten wird Hr. de Frouckere von dieser Partei angegriffen, und es ist nicht möglich, ein nur halb liberales Ministerium zu bilden. Der Patriotismus, die Revolution, die Blousen und Alles, was 1830 so mächtig und schrecklich war, ist zur gänzlichen Nichtigkeit herabgesunken. Die Getreidepreise sind sehr gestiegen, nordisches Getreide wird aus den holländ. Häfen allenthalben nach Belgien eingeführt, das früher die Kornkammer des Landes war.

Österreich.

Wien, den 26. Mai. In unsrer Armee werden gegenwärtig viele durch hohes Alter zum Felddienste nicht mehr geeignete Generale in den Ruhestand versetzt; ihre Zahl beträgt etliche und dreißig. Bei Gelegenheit des durch veranlaßten Avancements hat Sr. Maj. der Kaiser befohlen, es solle jetzt und in Zukunft nie mehr ein Obrist zum Generalmajor vorgeschlagen werden, dessen körperliche Beschaffenheit von der Art ist, daß er den Beschwerden des Kriegsdienstes nicht mehr gewachsen wäre. — Seit gestern ist in dem Befinden Sr. Durchl. des Herzogs von Reichstadt wieder eine bedenkliche Krisis eingetreten.

(Allg. Ztg.)

Preussen.

Koblenz, den 29. Mai. Die hiesige Zeitung bringt folgende Nachricht: „Das 4te Armeekorps hat Befehl erhalten, Einleitungen zu treffen, um den Rückmarsch in die Friedensgarnisonen antreten zu können.“

Schweden.

Tagssatzung. In der eilften Sitzung den 25. Mai wurde beraten, ob eine Mißbilligung gegen Basel wegen jener Gebietsverletzung des Großherzogthums Baden auszusprechen sey und wie. Basel erklärt zwar

nochmals, das badische Gebiet sey von Basel nicht besetzt worden. Die Sache sey übrigens gegen Baden bereits beigelegt, und das Mißfallen durch den Vorort schon ausgesprochen. Mit Bern aber, das durch jenen Schritt die Neutralität gefährdet sieht, stimmen mehrere Stände, und die Mißbilligung gegen Basel auszusprechen, es aufzufordern, künftig fremdes Gebiet nicht mehr zu verlegen, und das Verfahren des Vororts hierin zu billigen, wird beschlossen. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Tessin und Wallis waren ohne Instruktion. Basel behielt sich das Protokoll offen.

(Arg. Ztg.)

Luzern, den 28. Mai Laut heutigem Tagssatzungsbeschlusse sollen die im K. Basel stationirten Truppen abgelöst und durch 2 Infanteriebataillone ersetzt werden. Man spricht von einem solchen aus dem K. Bern und einem andern aus dem K. Zürich.

Neuenburg. Der Constitutionnel neuchâtelois erhält täglich Gaben für die Opfer der schrecklichen Volkswuth in Gelterkinden. Auf dem Wege der Subscription sind ungefähr 1200 Fr. zugesichert; in Laclaux de-Fonds wurde kürzlich eine Subscription eröffnet, welche in wenigen Augenblicken 335 franzöf. Franken ergab.

Baiern.

München, den 22. Mai. Seit der Abwesenheit des Königs zirkuliren hier die verschiedenartigsten Gerüchte; in höhern Zirkeln erzählt man sich, der König habe kurz vor seiner Abreise geäußert, er werde bald energische Maaßregeln gebrauchen müssen, welche aber zur Erhaltung der Ruhe unerlässlich wären. Schwachköpfe folgern daraus, es gelte die Zurücknahme der Verfassung, und bringen damit die Sendung des Generalfeldmarschalls in Verbindung! Wer den Charakter unseres Königs kennt, und wer die bestimmten Erklärungen der Staatszeitung, das Organ der Regierung, je gelesen hat, wird ein solches, von Böswilligen ausgesprengtes Gerücht nur verachten.

(Leipz. Ztg.)

München, den 24. Mai. Seit drei Tagen sind die Konferenzen des franz. Gesandten mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sehr häufig, und nehmen einen großen Theil der Nächte weg. Der Kurierwechsel mit Wien und Berlin ist ebenfalls außerordentlich stark und schnell. — Die Zeitungen bezeichnen als Redakteur der Zeitschrift »Altbaiern« den Prof. Görres; es ist aber Hr. Baron von Lichtenstein, ein durch Geist, Kenntnisse und Charakter ausgezeichnete Mann. (Leipz. Ztg.)

München, den 27. Mai. Nach offiziellen Mittheilungen ist der Dalmätzer Kreis der Provinz Mähren von der Cholera ganz befreit erklärt, und können dessen Provenienzen an den noch bestehenden Sanitätskordonen kontumazfrei ohne weitere Sanitätszeugnisse passieren. Das Gerücht von einem neuerlichen Ausbruche der Cholera in Wien zeigt sich als durchaus ungegründet. — Der Niederrheinische Kurier läßt sich aus Rheinbaiern melden, daß an sämtliche Maires längs der

Gränze die Ordre von Paris erhalten worden: »Im Fall nach dem 27. etwa deutsche Flüchtlinge die Gränze betreten sollten, möge die Behörde sie durchaus wie Polen betrachten, und ihnen in allem dienlich und behülflich seyn.« — Man sieht hieraus, daß der Niederösterreichische Kurier erst aus Rheinbaiern die Befehle der französischen Regierung an die französischen Behörden erfahren muß; zu seinem Unglück aber hat er nichts erfahren, als was sein rheinbaierscher Korrespondent sich einbildet, und was als reinen Unverstand zu erkennen, dem Kurier nicht hätte schwer fallen sollen. Wer wird Leute, die sich zum Essen und Trinken und zur Feier eines Festes versammeln, wie Polen behandeln? Wer wird ihnen die Uniform, die sie nicht tragen, ausziehen wollen? (W. St. Ztg.)

— Der Magistrat von München hat die Veranstaltung getroffen, daß von nun an den Bäckern der Hauptstadt jeden Schranntag die Hälfte ihres wöchentlichen Bedarfs an Korn um den mittlern Schranntpreis verabreicht wird.

— Der polnische General Dwernicki ist hier angekommen.

München, den 28. Mai. Ueber die Rückkunft Sr. Maj. des Königs erwartet man eine bestimmte Nachricht erst durch den Kabinetsskuriere Lang, der höchst wahrscheinlich noch heute ankommen wird. — Ihre Maj. die Königin wird, dem Vernehmen nach, in den ersten Tagen des Juni ihre Reise nach Dobberan antreten. Der geheime Rath v. Walther wird sich unter der Begleitung befinden. (N. K.)

Königreich Sachsen.

Dresden, den 25. Mai. Auf Antrag mehrerer auswärtigen Gesandtschaften, welche Dresden als den Feuerherd der polnischen Insurrektionsmänner bezeichnen, sollen unsere polnischen Gäste sammt und sonders binnen 14 Tagen das Land räumen. (N. K.)

Türkei.

Von der serbischen Gränze, den 15. Mai. Es ist jetzt mit dem Pascha von Aegypten aufs Aeußerste gekommen, und der Sultan hat nicht nur den förmlichen Bannfluch gegen ihn erlassen, sondern auch einen hohen Preis auf seinen Kopf gesetzt. Diese Maasregel ist im Orient immer wirksam, und das Leben Mehemed Aly's schwebt von diesem Augenblicke an in steter Gefahr. In Konstantinopel ist man besonders gegen ihn erbittert, da er immer von der Pforte mit großer Auszeichnung behandelt wurde, und dadurch Neid gegen sich erregte. Mehrere junge fanatische Muselmänner sollen sich das Wort gegeben haben, den treubruchigen Pascha aus der Welt zu schaffen, und bereit seyn, die Hauptstadt in dieser Absicht zu verlassen. Die versprochene Belohnung würden sie jedoch nicht annehmen, sondern zur Errichtung eines Invalidenhauses beisteuern, das auf Befehl des Sultans unverzüglich angelegt werden soll, in welches aber nur solche Militärs nach dem Antrage des Großherrn aufgenommen werden dürften, welche in den regu-

lären Korps gebient haben, und auf dem Schlachtfelde für den Dienst unfähig geworden sind. — In Bosnien ist die Ruhe so ziemlich wieder hergestellt, und der Großwesir dürfte bald in die Lage gesetzt seyn, zur Organisation des Landes nach dem dazu entworfenen neuen Plane zu schreiten. Die Serbier haben sich längs der bosnischen Gränze in ihre Lager zurückgezogen, und sollen nächstens zur Besorgung ihrer bürgerlichen Geschäfte gänzlich aus einander gehen. Fürst Milosch, welcher bei den jetzigen schwierigen Umständen der Pforte wichtige Dienste leistete, und dem Sultan sich besonders ergeben zeigte, hat jetzt die Zusicherung erhalten, daß die noch unentschiedenen Punkte wegen der Gränzberichtigungen schnell und zu Gunsten Serbiens ausgeglichen werden sollen. Die Bosnier werden darüber erbittert seyn, da sie schon die Serbier für ihre größern Feinde als selbst die Türken halten, und bei dieser Gelegenheit neue Beeinträchtigungen zu erwarten haben. — Aus Griechenland ist man ohne alle Nachrichten, und darüber nicht wenig beunruhigt. Es scheint, daß dieses unglückliche Volk seiner gesellschaftlichen Ausbildung nahe ist, und kein anderes Rettungsmittel vom gänzlichen Untergange finden dürfte, als das verzweifelte, wieder unter den Schutz der Pforte zurückzukehren. (Allg. Ztg.)

Staatspapiere.

Wien, den 26. Mai. 4prozent. Metalliques 77; Bankaktien pr. Stück 1142.

Pariser Börse vom 28. Mai. 5proz. Konsol. 97 Fr. 20 — 40 Ct. 3proz. Konsol. 70 Fr. 60 Ct.

Frankfurt, den 30. Mai. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Sohn 1820 82½ fl. — 4prozent. Metall. 78¾; Bankaktien 1394 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

31. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 3. 8,8 L.	16,3 G.	50 G.	Windstille
M. 2¼	27 3. 7,6 L.	18,5 G.	43 G.	G.
N. 8½	27 3. 7,4 L.	15,9 G.	47 G.	G.

Siemlich heiter — veränderlich mit etwas Regen.

Psychrometrische Differenzen: 3.3 Gr. — 5.5 Gr. — 4.1 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 3. Juni: Don Juan, Oper in zwei Aufzügen, von Mozart.

T o b e s ; A n z e i g e .

Am 25. d. Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied, nach langen Leiden, doch unerwartet schnell, unser geliebter Bruder, der großherzogl. Posthalter Johann Friedrich Umbstätter, in seinem 54ten Jahre. Wir bringen diesen uns unerfeglichen Verlust allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden zur Kenntniß, und bitten um stille Theilnahme.

Heidelberg, den 29. Mai 1832.

Ludwig Umbstätter.
Susanna Umbstätter.

Unter Protection Seiner Hoheit des Kurprinz-Mitregenten von Hessen und Sr. hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten von Waldeck stehende

Hessisch-Waldeckische Compagnie

zur

Gewinnung des Goldes aus dem Edderflusse.

Statuten und Plane dieser, großen Vortheil versprechenden Aktiengesellschaft können bei Unterzeichnetem eingesehen werden, und ist derselbe befragt, Subscriptionen auf Aktien dieser Gesellschaft anzunehmen.

Karlsruhe, den 1. Juni 1832.

P. Bielefeld,
lange Straße Nr. 38.

A n z e i g e .

In der Lithographie des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Bildervorschrift

oder

Schreibübungen mit 150 Bildern.

zur Anschauung des erklärenden Inhalts

gr. 8. Eleg. geb. 2 fl. 30 fr.

Dieses Werkchen gewährt durch seine große Mannichfaltigkeit nicht allein Kindern, sondern auch erwachsenen Personen eine angenehme und nützliche Unterhaltung, und eignet sich besonders als Geschenk für Kinder, welche darin reichlichen Stoff zur Selbstbelehrung, wie auch zur Selbstübung im Schreiben der gebräuchlichsten Schriftarten, finden werden.

P. Wagner.

Abzüge für Rasiermesser.

Der gute Ruf, den sich bisher meine von mir erfundenen elastischen Abzüge für Rasiermesser erworben haben, bestimmte mich, diesem Artikel immer mehr Aufmerksamkeit zu widmen, und bin nun wirklich im Besitze einer Parthie derselben von ausgezeichnete Qualität, welche zu verschiedenen Preisen von 36 fr. bis 2 fl. 30 fr. zu haben sind. Zugleich nehme ich Rasiermesser zum Abziehen an, und werde mich bestreben, durch meine

Komposition, welche jede bis jetzt bekannte übertrifft, mich auch in diesem Fache bestens zu empfehlen.

Karlsruhe, den 1. Juni 1832.

G. Schweickhardt,
in der langen Straße Nr. 35, nächst dem Durlacher Thor.

Karlsruhe. [Anzeige.] Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß zur bevorstehenden hiesigen Messe unser Waarenlager unabänderlich in unserm gewöhnlichen Lokale anzutreffen ist.

Eduard u. Benedikt Höber,
am Eck der neuen Herrenstraße.

Karlsruhe. [Messanzeige.] Unterzeichneter Optikus empfiehlt sich während der Messe einem hohen Adel und geehrten Publikum mit seinem schon bekannten optischen Waarenlager, besonders mit vorzüglich guten Miniatur- und azurblauen Gläsern, welche den schwachen Augen besonders gute Dienste leisten, wie auch mit Konversationsbrillen in Gold-, Silbervergoldets, Silber-, Schildkrot-, Horn- und feinen Stahlfassungen, so auch Herrn- und Damenloranetten, achromatischen Theaterperspektiven für ein und zwei Augen, Fernröhren mit und ohne Statief, großen und kleinen Mikroskopen, Lupen, Thermometern, Zündmaschinen nebst Platinaschwämmen, chemischen Feuerzeugen, Patent-Stahl-Schreibfedern, verschiedenen Arten Mundharmonikas u. dgl. mehr. Er verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung, und warnt zugleich vor denjenigen, welche unter seinem Namen in die Häuser laufen, indem er nur auf Verlangen kommt. Seine Boutique ist wiederum, wie gewöhnlich, auf der Theaterseite die Tre abwärts des Schlosses.

J. Frank, aus Fürth.

Karlsruhe. [Messanzeige.] Die schon bekannten chemischen Feilen, mittelst welchen man die Hühneraugen ohne die mindesten Schmerzen, und ohne sich zu beschädigen, gänzlich vertilgen kann, sind während der Messe wiederum das Stück zu 24 fr. zu haben in der Bude des Herrn Optikus Frank, auf der Theaterseite die Tre abwärts des Schlosses.

Schröck. [Steinkohlen.] Ein Schiff mit Rubrorter vorzüglichen Steinkohlen ist dahier angekommen und zu haben bei Fried. Ulerizi, pr. Zentner 1 fl. 12 fr.

Karlsruhe. [Gasthausverkauf.] Da ich das Wab- und Gasthaus zu Langensteinbach gepachtet habe, so bin ich gesonnen, mein dahiesiges Gasthaus zur Sonne mit ewiger Schildegerechtigkeit zum Eigenthum zu verkaufen. Sowohl die Lage als innere Einrichtung des Hauses ist empfehlend, und allenfallsigen Liebhabern steht die Einsicht jeden Tag frei, und auch die Bedingnisse bei mir zu erfahren.

Karlsruhe, den 30. Mai 1832.

Kappler,
zur Sonne.

Karlsruhe. [Anstellungsge such.] Ein bei der Prüfung dieses Jahres rezipirter evangel. Schullandbar wünscht als Schulgehilfe oder Hauslehrer bald eine Anstellung zu empfangen. Man beliebe sich deshalb, unter Angabe der Annahmbedingungen und unter der Chiffre P. W., in frankirten Briefen an das Zeitungskomptoir, oder an Hrn. Stadtpfarrer Winterwerber in Mannheim zu wenden.

Aufruf an praktische Aerzte.

Bei hiesiger Saline wird die Anstellung eines Arztes, der zugleich Wund- und Hebarzt ist, gewünscht. — Für denselben ist für die unentgeltliche Behandlung der Salineoffizianten und Arbeiter ein jährlicher Gehalt von 200 fl. aus der Werksfu-

sentationsklasse, womit noch freie Wohnung und der Genuß eines Gartens verbunden, ausgeworfen.

Diejenigen Herren Aerzte, welche obige Eigenschaften in sich verbinden, und zu Annahme jener Anstellung geneigt sind, belieben sich an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Dürrheim, den 18. Mai 1832.

Großherzogliche Salineverwaltung.

v. Althaus. Mangold.

vdt. Rheinberger.

Dank und Empfehlung.

Allen meinen Freunden u. Gönnern mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meinem Neffen, G. Hügler, meinen Gasthof zur Sonne dahier übergeben habe. Indem ich für das mir eine lange Reihe von Jahren hindurch so ehrenvoll geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, empfehle ich zugleich meinen jungen Nachfolger, welcher sich bestreben wird, jeden Wünschen seiner Gäste nachzukommen.

Langenbrücken, im Mai 1832.

Chr. Heiligenthal.

Anzeige und Gasthausempfehlung.

Nachdem ich unterm 12. dieses Monats das Gasthaus zur Sonne dahier von meinem Oheim, Chr. Heiligenthal, käuflich übernommen habe, so zeige ich dieses den verehrlichen Reisenden, sämmtlichen Bekannten und Freunden sowohl von meinem Oheim als von mir, mit dem Bemerken ergebenst an, daß ich mich stets bemühen werde, den Wünschen derjenigen, welche mich mit ihrem Besuch beehren, durch billige, schnelle und reinliche Bedienung zuvorzukommen.

Zugleich verbinde ich hiemit noch allen meinen Bekannten und Freunden die Anzeige, daß ich mich mit einer gebornen F. Heiligenthal verehlicht habe.

Langenbrücken, im Mai 1832.

G. Hügler, Sonnenwirth.

Öffentliche Gerichtstage

beim Oberamt Rastatt betr.

Die Prozeßordnung, welche mit dem 1. d. M. ins Leben getreten, will, daß das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowohl bei Kollegialgerichten als bei Einzelrichtern öffentlich sey, einige vom Geses bezeichnete Fälle ausgenommen, namentlich, wenn beide Parthien das Verfahren bei offenen Thüren bezeichnen.

Zum Vollzug dieser Bestimmungen haben wir nun als Gerichtstage zu den öffentlichen Verhandlungen festgesetzt, den Dienstag und Freitag in jeder Woche, was wir unter dem Anfügen verkünden, daß die Gerichtssitzungen Morgens 8 Uhr beginnen, und Nachmittags 1 Uhr sich endigen, und daß dabei jedermann freien Zutritt hat.

Die Prozesse derjenigen, welche es vorziehen, daß ihre Sachen nicht öffentlich, sondern blos in ihrer Gegenwart und in jener ihrer Beistände und Vertreter oder andern von ihnen zu bezeichnenden Personen verhandelt werden, sollen zu anderer Zeit auf die Tagesordnung kommen.

Rastatt, den 26. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Schaff.

vdt. Piema,

Alt.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern wurde hier eine Rolle mit Kronenthalern von 108 fl., ferner eine Rolle mit Kupfern und ein gestrickter Beutel mit silbernen russischen Münzen entwendet. Kupfermünzen waren es ca. 20, theils fünftheils Zwei-Kopfenstücke, geprägt unter den Kaisern Paul und Alexander und den Kaiserinnen Elisabeth und Katharina; Silbermünzen sollen es ungefähr 30 gewesen seyn, theils halbe, theils viertels Silberrubel.

Ferner wurde entwendet ein sogenannter Albertsthaler, end-

lich eine russische goldene Denkmünze ungefähr von der Größe eines starken Groschen, geprägt unter der Kaiserin Katharina. Der Beutel, worin sich letztere befanden, ist von rether Seide und mit einigen Perlen durchstrickt und wird mit Schnüren zugezogen. Der Sack, in welchem sich alles zusammen befand, ist ein gewöhnlicher kaufmännischer Geldsack, ohne besonderes Abzeichen.

Da der Thäter nicht bekannt ist, so bringen wir dieses Verhufs der Fahndung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß demjenigen, der die Mittel an die Hand gibt, den Thäter zu entdecken und das Entwendete beizubringen, eine Belohnung von 33 fl. zugesagt ist.

Karlsruhe, den 28. Mai 1832.

Großherzogliches Stadttamt.

Neßler.

Baden. [Verpachtung.] In Befolge hoher Hofdomänenkammerverfügung vom 23. Mai d. J. Nr. 11,071 soll das herrschaftliche Jagdhaus nebst dazu gehörigen Gebäuden mit der Wirtschaftsgerechtigkeit und ca. 3 Morgen angebauten Aekern und Garten, nebst 1 Morgen Wiesen (eine Stunde von Baden gelegen) auf 6 Jahre in Steigerung verpachtet werden.

Die Verhandlung wird

Donnerstag, den 7. Juni,

Morgens 9 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf dem Jagdhaufe selbst vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Baden, den 28. Mai 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Hugeneß.

Karlsruhe. [Fahrnißversteigerung.] Dienstag, den 5. Juni d. J., und den darauf folgenden Tag, werden, von Vormittags 9 Uhr an, in der Adlerstraße Nr. 22, aus der Erbschaftsmasse des verstorbenen Kommerzienrath Kayser dahier, Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Bett- und Weißzeug, Schreinwerk, Küchen-, Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath und verschiedene Weine, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Zugleich werden diejenigen, welche an die Masse etwas anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

binnen 14 Tagen

um so gewisser anzumelden, als sonst bei der Erbvertheilung keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Karlsruhe, den 29. Mai 1832.

Großherzogliches Stadttamtarevisorat.

Kerler.

vdt. Cerauer,

Theilungskommissär.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Donnerstag, den 7. Juni d. J., werden in dem Hugsweierer Bürgerwald

38 Klöße eichenes Schälholz,

zu Holländer- und Bauholz brauchbar, sodann

74 Klaster dergleichen Scheiterholz nebst

20 Reifloosen,

öffentlich versteigert, und die Liebhaber eingeladen, sich früh 8 Uhr in dem Wald selbst einzufinden, wo man ihnen die Steigerungsbedingungen bekannt machen wird.

Offenburg, den 25. Mai 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Neveu.

Karlsruhe. [Aekerversteigerung.] Dienstag, den 12. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Hrn. Baumeisters Berkmüller gehörige 1 1/2 Morgen große Acker in den Auäckern, einseits Hrn. Maurermeister Holz, andererseits Hrn. Hofstüchegärtner Hartweg gelegen, auf dem 72 Stück in drei Reihen vertheilte junge, tragbare Obstbäume von den vorzüglichsten französischen

Sorten stehen, und welcher mit ewigem Klee angeblümt ist, der dieses Jahr erstmals geschnitten werden kann, entweder im Ganzen oder in 3 Theilen, jedes mit 24 Obstbäumen versehen, der Erbtheilung wegen, im Wirthshaus zum Auzarten vor dem Ruppurrerthor öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1832.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.
Kerler.

Bulach, bei Karlsruhe. [Wirthschaftsverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Wirthschaft zur Krone in Bulach aus freier Hand zu verkaufen, bestehend: In einer einsiedeligen Behausung mit der ewigen Schilowirthschaftsgerichtsbarkeit zur Krone, sammt Scheuer, Stallung, Schweinsfäßen und 30 Ruthen Garten. Die etwaigen Käuferhaber mögen die Bedingungen bei mir selbst in Empfang nehmen.

Bulach, den 22. Mai 1832.

Ignaz Schlageter,
zur Krone.

Ladenburg. [Erbkalladung.] Johann Adam Roth von Feudenheim, ist schon seit 14 Jahren abwesend, ohne für die Verwaltung seines Vermögens zu sorgen; derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, ansonst sein Vermögen an seine nächsten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Ladenburg, den 17. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Personen, als:

- 1) Christian Kufel, Weber, und seine Ehefrau,
- 2) Jakob Heinrich Jäger, Weber, und seine Ehefrau, von Weingarten,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an dieselben eine Forderung zu machen haben, müssen solche, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden,

Donnerstag, den 7. Juni d. J.,

früh 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei um so gewisser angeben, als sonst nach geschehener Auswanderung von hier aus keine Zahlungshülfe mehr geleistet werden kann.

Durlach, den 22. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vdt. Dumas.

Lörrach. [Schuldenliquidation.] Wer an den mit höherer Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden ledigen Joseph Berspach von Wohlen eine Forderung zu machen hat, soll sie

Dienstags, den 5. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr, dahier bei Amt anmelden, richtig stellen und Zahlungsanweisung erwarten, widrigenfalls dem Auswanderer sein Vermögen verabsolgt werden soll, und bei spätern Anmeldungen Zahlungshülfe nicht mehr geleistet werden kann.

Lörrach, den 23. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Bereits unterm 31. Januar d. J. wurde der frühere Wirth Schnell auf der Ludwigs-Saline bei Rapp nau in formelle Sant erklärt. Die Gläubiger sind unterbissen, weil Schnell mit seinen bekannten Gläubigern in Vergleichsunterhandlungen trat, die eine Niederschlagung der Sant hoffen ließen. Sie sind soweit auch gediehen, als die Mehrheit der Gläubiger zur Annahme von 50 pCt. sich bereit erklärt hat. Unterdessen wird es zu wissen nöthig, ob nicht

etwa außer den dahier nunmehr bekannten, noch weitere Gläubiger vorhanden sind, weil in diesem Falle der Aktio stand für 50 pCt. unzureichend ist. Es werden demnach alle noch unbekannt Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen um so gewisser auf

Freitag, den 8. Juni

dahier anzuzelgen, richtig zu stellen, und sich über den angebotenen Nachlassvergleich zu erklären, als sie sonst damit ausgeschlossen, und resp. dem Vergleich als beitreten angesehen werden sollen.

Neckarbischofsheim, den 8. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bettinger.

vdt. Kreißler.

Weinheim. [In Verschub gerathene Pfandurkunde.] Von dem verlebten Johannes Heberle zu Laudenbach wurde in einer unterm 15. Februar 1826 ausgefertigten Pfandurkunde zur Sicherung des Vermögens seiner Kinder erster Ehe ad 406 fl. 48 kr. ein Wohnhaus als Caution eingelegt. Da diese Urkunde inzwischen in Verschub gerathen, so werden zum Behuf der Löschung im Pfandbuche die etwaigen Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, ihre Rechte auf solche

binnen 6 Wochen

dahier anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls die Löschung im Pfandbuche nach Antrag der Beteiligten verfügt werden wird.

Weinheim, den 18. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Leinung. [Forschung nach den persönlichen Verhältnissen einer verhafteten Person.] Die hienach signalisirte Weibsperson ist wegen angeschuldigtem großem Betrug schon seit längerer Zeit dahier im Arrest und in Untersuchung. Sie verläugnet stets ihren wahren Namen und ihre Heimathsverhältnisse. Um diese zu erlangen, wird sie hienach möglichst genau beschrieben, und alle Justiz- und Administrativstellen werden ersucht, das Signalement mit den abwesenden Amtsangehörigen vergleichen lassen, und falls sich ein gutes Ergebnis zeigen sollte, gefällige Anzeige hieher machen zu wollen.

Die Weibsperson spricht sehr schnell und viel, nannte sich früher Waldburga Specht und jetzt Margaretha Meißler, will früher mit Zahnpulver etc. gehandelt haben; seit 3 Jahren reist sie mit einem Regenschirmmacher, der ein Pferd und ein Wäzle hatte, der sich Johann Philipp Flurer schrieb, mit dem wahren Namen aber Joseph Valentin Deister heißt und in Aschhausen (Oberamts Künzelsau) gebürtig ist.

Leinung, den 12. Mai 1832.

Kön. Würtemberg. Oberamtsgericht.

Signalement.

Alter: 48 Jahre.

Größe: 5 Schuh 5 1/2 Zoll.

Statur: stark.

Geschlecht: form: lang.

Farbe: gesund.

Haare: dunkelbraun.

Augenbraunen: dünn und heller als die Haare.

Stirn: mittlere und rund.

Augen: blaue.

Nase: mittlere.

Mund: ziemlich groß.

Wangen: volle.

Zähne: gut, links oben fehlen die Stoßzähne.

Kinn: rundes.